

Thomas Junker:

„Wie die Worte klärlich lauten“¹ **Zur Frage nach einer zeitgemäßen Formulierung der** **Lehre von der Realpräsenz**

1. Zur Fragestellung

Bitte gestatten Sie mir vor einem sehr gemischten Publikum, und keineswegs in Kenntnis der ganzen neueren Literatur und Debatte, eher im Wächteramt der Kirche, zwei kurze Vorbemerkungen: Schon im Vorfeld des Referats wurde ich darauf hingewiesen, daß man sich wundere, in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) nun auch keine heile Welt mehr zu finden. Demgegenüber kann ich nur erwidern, daß es solch eine heile Welt auch in der SELK nie gegeben hat. Von Anfang an, d.h., von der Gründung der SELK im Jahre 1972 an, gab es auch in ihr sehr gegensätzliche Strömungen. Hierin mag die Wahrheit des Satzes liegen, daß Wahrheit und Irrtum durch *alle* Kirchen und Konfessionen hindurch gehen und der Gegensatz nicht an ihren Grenzen halt macht. – Auf der anderen Seite weiß ich auch um den Segen und die göttliche Kraft einer bekenntnisgebundenen, sichtbaren Kirche, aus der heraus unsere Kirche immer noch mit vollem Recht behaupten kann, *die* lutherische Kirche in Deutschland zu sein, die aber eben um ihrer Bekenntnisbindung willen niemals unangefochten und immer besonders bedroht ist und die gerade deshalb eine kämpfende Kirche sein muß. In diesem Sinne verstehen Sie bitte den offenen Einblick in die Auseinandersetzungen unserer Kirche. Es ist dieses Referat zudem ein Einblick in einen relativ neuen Kampfplatz innerhalb unserer Kirche. Und wir haben hier nichts zu verbergen.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen war für mich das Doppelheft der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel „Lutherische Theologie und Kirche“ (LuThK) Anfang 2015, in dem speziell die „Realpräsenz“ thematisiert wurde.² In der Vorbereitung des Referats stellte ich fest, daß eine Auseinandersetzung mit all den Beiträgen dieses Heftes diesen Vortrag sprengen würde. So mußte ich mich beschränken und auf das Wesentliche konzentrieren,

1 Vortrag gehalten am 24.5.2016 in der Brüdernkirche zu Braunschweig anlässlich der „Tage der geistlichen Besinnung“. Veranstaltung des Mörlin-Vereins e.V. – Zitat nach W² XX, 1769. Aus: Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament wider die Schwärmer 1544. Ein Wort aus einer Spätschrift Luthers zum Abendmahlsstreit. Es finden sich aber in allen Schriften Luthers und von Anfang an dazu ähnliche Formulierungen. – Sämtliche Lutherzitate sind hier nach der Walch-Ausgabe (Walch, St. Louis, 2. Auf.), auch um den Hörern das Verstehen zu erleichtern, wiedergegeben.

2 Vgl. LuThK 39. Jg. 2015, Heft 1–2.

wobei ich hier und da doch den Beitrag Stolles und Barnbrocks aus diesem Heft streifen muß.³ Hintergrund des Hefts aber bildet jener unglückselige Antrag an den Allgemeinen Pfarrkonvent der Selbständigen Evangelisch–Lutherischen Kirche (SELK) aus dem Bezirkspfarrkonvent des Kirchenbezirks Westfalen vom 30.1.2013, der im vollen Wortlaut lautet:

„Der Allgemeine Pfarrkonvent beauftragt die Theologische Kommission der SELK mit der Erarbeitung einer zeitgemäßen Formulierung der lutherischen Lehre von der Realpräsenz des Leibes und Blutes Jesu Christi, die in ökumenischen Gesprächen und in der Vermittlung in der eigenen Kirche

- 3 *Barnbrocks* Beitrag wird im 4. Abschnitt gewürdigt. – Vor allem der Beitrag *Stolles* mit dem schlichten Titel „Realpräsenz“ (LuThK, a.a.O., S. 6–27) ist unter theologiegeschichtlichen, systematischen und exegetischen Gesichtspunkten zu betrachten. Es geht Stolle darin zunächst um den theologiegeschichtlichen Nachweis, daß allein schon der Begriff „Realpräsenz“ erst im 20. Jahrhundert zum Inbegriff lutherischer Abendmahlslehre geworden sei. Selbst im 19. Jahrhundert komme er nur selten vor, dann aber individuell geprägt, wie etwa bei Rudolf Rocholl. Ebd. S. 12. Anm. 32; vgl. S. 20f. Die Einführung des Begriffs verdanke sich vor allem der englischsprachigen Literatur („real presence“). Anders sei dies aber in der römisch–katholischen Lehrbildung im Zusammenhang der Transsubstantiationslehre seit dem Tridentiner Konzil gewesen. Hier tauche der Begriff von Anfang an auf („De reali praesentia Domini nostri...“). Ebd. S. 18. – Systematisch und exegetisch ordnet Stolle die Deutung der Abendmahlslehre sehr stark in die Passion und in den Tod Christi ein, und wehrt sich gegen fast jeden Bezug der Einsetzungsworte zum auferstandenen Christus. Diese dogmengeschichtliche Verbindung habe in die Deutung der Einsetzungsworte fremdes, ontologisches Denken eingetragen und zu vielen Mißverständnissen und Streitigkeiten geführt. Außerdem könne die Realpräsenz des Auferstandenen nur zu einer „verklärten“ und „personalen“, nicht zu einer realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi führen. Ebd. S. 14f.; vgl. S. 21. Stolle fordert die Rückorientierung an den Einsetzungsworten in ihrem tatsächlichen, historischen Wortlaut. Ebd. S. 23ff. Er sieht im Brot- und Kelchwort Jesu vor allem „Hinweise auf den toten Jesus“ S. 24. Auch als Auferstandener trage Christus kraft des Abendmahls seinen Tod „unveräußerlich in sich“, formuliert Stolle weiter. Ebd. S. 24. Dennoch sei das Abendmahl keine Trauerfeier: „Hier stiftet der Tod eine neue Gemeinschaft; dies geschieht nicht erst durch die Auferstehung Jesu.“ Ebd. S. 25. Von hieraus eröffnet sich für ihn ein Zugang zu einem Verständnis des Abendmahls im Sinne der „Gemeinschaft“ (communio; koinonia), die einerseits jede Personalpräsenz, andererseits alle Substanzontologie ausschließe. – Abgesehen davon, daß gewisse christologische Fragestellungen ursprünglich nicht auf Luther zurückgehen, sondern auf seine Gegner, werden wir einerseits die verklärte Leiblichkeit des Auferstandenen nicht der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi gegenüberstellen können, andererseits auch stärker betonen müssen, daß das „Herrenmahl“ (1. Kor. 11,20.23.29) eben alles andere als eine Totenfeier ist. Vgl. auch Werner *Elert*, *Der christliche Glaube*, Erlangen 6. Aufl. 1988, S. 380. – Wir kommen außerdem auch bei einer Begründung der Abendmahlslehre in den Einsetzungsworten heute nach all den Auseinandersetzungen seit der Reformationszeit nicht an der klassischen Christologie und der Zweinaturenlehre, ihrer Terminologie und ihren Kategorien vorbei. Dieser Versuch richtet sich im Grunde schon gegen die Aufnahme dieser Begriffe in den lutherischen Bekenntnisschriften, vor allem gegen FC VII und VIII (den *Catalogus testimoniorum* nicht zu vergessen), aber eigentlich auch schon die Aufnahme der altkirchlichen Christologie in den altkirchlichen Symbolen und gegen CA I und III. Schlußendlich kann es im heiligen Abendmahl nicht nur um ein Kreuzgedächtnis gehen, so gewichtig es sich darstellt, sondern, in einem viel radikaleren Sinne als bei Stolle, um die wahrhaftige, wirkliche Identität des Gekreuzigten mit dem Auferstandenen kraft der Einsetzungsworte. Vgl. zur Fragestellung auch Edmund *Schlink*, *Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften*, München 2. Aufl. 1946, S.224f.

hinein das Wesen der Realpräsenz im Horizont gegenwärtiger Denk- und Vorstellungskategorien zum Ausdruck bringt.“⁴

Die theologische Hochschule macht sich nun im Vorwort des besagten Heftes diesen Antrag zu eigen und damit auch die sehr ausführliche, hier nur auszugsweise wiedergegebene Begründung des Antrags: „Die Lehre von der Realpräsenz ist nach wie vor ein entscheidender Punkt zur ökumenischen Positionierung der SELK. Dabei sieht sich die SELK gebunden an die Formulierung dieser Lehre in den Lutherischen Bekenntnisschriften. Zugleich hat es in jüngerer Zeit eine intensive ökumenische Debatte um das Abendmahl gegeben, die sowohl auf evangelischer, wie auf römisch-katholischer Seite zu Reformierungen der Abendmahlstheologie führte. Auf evangelischer Seite mündete dieser Prozeß in die sogenannte Leuenberger Konkordie in einem kirchlichen Basistext, der *de facto* Bekenntnisrang hat und Kirchengemeinschaft begründet.“⁵ Diese historische Begründung führt zur Forderung: „Mit einer bloßen Wiederholung der Bekenntnisformulierungen scheint es nicht getan zu sein, zumal bei Gesprächspartnern oft der Eindruck entsteht, die lutherische Lehre von der Realpräsenz sei untrennbar mit den philosophischen, insbesondere ontologischen Denkkategorien des 16.Jh. verbunden.“⁶ Lutherische Kirche wird aber u.E. (unseres Erachtens) ihrem eigenen ökumenischen Anspruch nur dann gerecht, wenn sie einerseits die erkannte biblische Wahrheit klar und verständlich formuliert und immer neu reflektiert und sich andererseits mit der schmerzlichen Trennung in der Christenheit nicht abfindet.“⁷

Wir müssen bei aller Kritik an diesem Antrag, der übrigens auf dem dann zuständigen Allgemeinen Pfarrkonvent mehrheitlich abgelehnt wurde, zugehen:

4 Antrag 320 des 12. Allgemeinen Pfarrkonvents Berlin–Spandau 17.–21.6.2013. – Vgl. LuThK, a.a.O., S. 3. Der Antrag wurde abgelehnt.

5 Ebd. S. 1.

6 Die Ontologie ist nach Wikipedia (altgriechisch ὄν *ón* ‚seiend‘, Partizip Präsens zu εἶναι *eînai* ‚sein‘, und *-logie* (aus *λόγος* *lógos* ‚Lehre‘, ‚Wissenschaft‘) eine Disziplin der theoretischen Philosophie. Die Ontologie befaßt sich mit einer Einteilung des Seienden und den Grundstrukturen der Wirklichkeit und der Möglichkeit. Dieser Gegenstandsbereich ist weitgehend deckungsgleich mit dem, was nach traditioneller Terminologie „allgemeine Metaphysik“ genannt wird. Dabei wird etwa eine Systematik grundlegender Typen von Entitäten (konkrete und abstrakte Gegenstände, Eigenschaften, Sachverhalte, Ereignisse, Prozesse) und ihrer strukturellen Beziehungen diskutiert. Spezielle Gegenstandsbereiche betreffende Fragen sind dagegen zum Beispiel „Was ist der Mensch?“, „Gibt es einen Gott?“ oder „Hat die Welt einen Anfang?“. Diese Themen fielen nach traditioneller Stoffgliederung in den Bereich „spezielle Metaphysik“. – Bei einigen traditionellen Herangehensweisen steht der Begriff des Seins und sein Verhältnis zu den einzelnen Entitäten im Vordergrund. Heute werden in der analytischen Ontologie die Ausdrücke „Ontologie“ und „Metaphysik“ zumeist synonym verwendet. In der Informatik werden seit den 1990er Jahren formale Repräsentationssysteme, angelehnt an den philosophischen Begriff, als „Ontologien“ bezeichnet.

7 Ebd. S. 1.

1. Diesem Antrag geht es, jedenfalls nicht im Wortlaut, nicht nur um eine Vermittlung der Personalpräsenz Christi im Abendmahl, sondern wirklich um die Vermittlung der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi.
2. Es geht ihm weiterhin nicht um eine Umdeutung der Lehre von der Realpräsenz, sondern um eine „zeitgemäße Formulierung“, um eine „gesprächsfähige Formulierung“ derselben, die fremde, veraltete Denk- und Vorstellungskategorien beseitigen oder überwinden soll. Dies soll ökumenischen Gesprächen dienen, aber auch der (katechetischen) Vermittlung lutherischer Abendmahlslehre in der eigenen Kirche.

Dennoch stellen sich auf der Grundlage dieses Textes erhebliche Bedenken nicht nur bezüglich der Bindung der SELK an die lutherischen Bekenntnisschriften, die ja in der ihnen eigenen Hermeneutik bestimmten Formulierungen auch eine besondere Verbindlichkeit zusprechen. Dies hat sich bekenntnistheoretisch gerade in den Formulierungen der Lehre vom heiligen Abendmahl manifestiert. Von hier aus muß sogar davon gesprochen werden, daß die Verbindlichkeit des lutherischen Bekenntnisses historisch von der Verbindlichkeit der Formulierungen der Lehre vom heiligen Abendmahl her stark geprägt wurde.⁸

2. Grundsätzliches zum Vorwurf der Substanzontologie

(These 1) Der Vorwurf der Abhängigkeit lutherischer Abendmahlslehre von ontologischen Denkkategorien vergangener Zeiten, schreit zunächst nach einer klaren Prüfung und genauen Differenzierung dessen, was nicht nur irgendeine nicht faßbare Substanzontologie meint, sondern was wirklich im historischen, d.h., vor allem im scholastisch–aristotelischen Sinne, Substanzontologie bedeutet. Erst eine Klärung darüber kann auch dazu führen, Vergängliches zu erkennen und von Unvergänglichem zu trennen. – Im Zentrum der Kritik an der überlieferten lutherischen Lehre vom heiligen Abendmahl steht nun im besagten Antrag aus Westfalen der Begriff „ontologischer Denkkategorien des 16. Jh.“. Im genannten Oberurseler Heft 39 ist immer wieder der Begriff der „Substanzontologie“ gebraucht. – Hier stellen sich allerdings gleich zwei Fragen, die im Antrag nicht differenziert werden:

- Es fragt sich zunächst, inwieweit die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl bei Luther und in den lutherischen Bekenntnisschriften wirklich einer solchen „Substanzontologie“ verpflichtet oder ihr sogar verfallen ist, oder ob es sich hier nicht nur um eine Behauptung handle, die eher die spätere Form der Abendmahlslehre in der lutherischen Orthodoxie trifft.
- Es fragt sich außerdem, ob auch die lutherische Orthodoxie vom Vorwurf der Abhängigkeit von ontologischen Denkkategorien betroffen ist.

⁸ Hierzu ist die Geschichte des Konkordienbuches, seine Entstehung ganz besonders, zu beachten.

Volker Stolle selbst findet in besagtem Heft der theologischen Hochschule bei Luther kaum Anknüpfungspunkte, auch nicht bei Melancthon. Dagegen wird Martin Chemnitz, vor allem aber David Hollaz, ausführlich zitiert.⁹ Aber selbst bei den späteren lutherischen Dogmatikern fänden sich – so muß auch Stolle zugeben – kaum „substantontologische“ Gedanken, die über das hinausgehen, was schon in den lutherischen Bekenntnisschriften, insbesondere in der Konkordienformel gelehrt wird. Hierbei wird an Wendungen, wie die der wahren und „substantiellen“ Anwesenheit des Leibes und Blutes Christi, oder an den Begriff einer „supernaturalen“¹⁰ Weise des Essens und Trinkens des Leibes und Blutes Christi gedacht. Im Mittelpunkt der Kritik, auch bei Stolle, steht aber ein Satz der Wittenberger Konkordie von 1536 (!), der den Weg in die Konkordienformel VII gefunden hat: „Confitentur, iuxta verba Irenaei, eucharistiam constare duabus rebus, terrena et coelesti. Proinde sentiunt et docent cum pane et vino vere et substantialiter adesse, exhiberi et sumi corpus et sanguinem Christi.“ – In der deutschen Fassung: „Sie [die oberdeutschen Städte; Verf.] bekennen, lauts des Wort Irenaei, daß in diesem Sakrament zwei Ding seind, eins himmlisch und eins irdisch. Demnach halten und lehren sie, daß mit dem Brot und Wein wahrhaftig und wesentlich zugegen sei, gereicht und empfangen werde der Leib und das Blut Christi.“¹¹

Dazu muß schon historisch-kritisch und noch im Vorfeld meiner Überlegungen gesagt werden:

1. Es ist schon bezeichnend, daß hier die Väter der lutherischen Kirche gar nicht direkt sprechen, sondern ein Wortlaut der höchst umstrittenen Wittenberger Konkordie in der Konkordienformel lediglich „aufgenommen“ wurde.
2. Außerdem wirkt die ontologische Begrifflichkeit in der deutschen Übersetzung dieses Abschnitts schon erheblich abgeschwächt. Sie ist in der lateinischen Fassung sehr viel prägnanter.
3. Aus dieser Formulierung der „duabus rebus“ („zwei Dinge“) könnte die lutherische Orthodoxie den Begriff der „materia coelestis“ (= himmlische Materie) und die Unterscheidung derselben von der „materia terrestis“ (irdischen Materie) abgeleitet haben. Historisch gesichert ist dies aber keineswegs, wie schon Ulrich Asendorf 1960 bemerkte.¹² Selbst wenn es aber so wäre, wäre eine Gleichsetzung der Lehre der Konkordienformel und der lutherischen Orthodoxie in dieser Sache völlig unhistorisch und unkritisch.

9 Vgl. *Stolle*, Realpräsenz, a.a.O., S. 16; 19; 29.

10 Vgl. FC SD VII, 64. BSLK 994,20.

11 FC VII SD, 14, BSLK 977,17–23. Dazu auch Ulrich *Asendorf*, Zur Frage der materia coelestis, in: Lutherische Abendmahlslehre heute, hrsg. V. H. *Wenschkewitz*, Göttingen 1960, a.a.O., S. 28ff.

12 Vgl. Ulrich *Asendorf*, Zur Frage der materia coelestis, a.a.O., S. 23.28ff.

Nun kann es aber mit dem Vorwurf der Überfremdung der lutherischen Abendmahlslehre durch substanzontologische Vorstellungen nicht nur um bestimmte „Worte“, „Benennungen“, „Begriffe“ oder „Sprachwendungen“ gehen, die auch das lutherische Bekenntnis, insbesondere die Konkordienformel, aufgenommen hat, obwohl die Frage nach ihrer Verwendung immer umstritten war. Grundsätzlich muß klar sein, daß der biblizistische Rückzug auf ausschließlich „biblische“ Worte, Begriffe und Benennungen von allen Seiten abgelehnt wurde. Während aber Calvin z.B. die Aufnahme solcher Begriffe und Benennungen schon in der Gotteslehre, dann auch in der Lehre von der Person Christi, aber eben auch in der Sakramentslehre, nur aus Abwehr der Irrlehren rechtfertigte, insbesondere solcher Irrlehren, die selbst mit diesen Begriffen operierten, steht die lutherische Orthodoxie – hier namentlich Johann Gerhard – diesen Begriffen sehr viel offener gegenüber,

- nämlich im Sinne redlicher hermeneutischer Vermittlung der christlichen Wahrheit in andere Kulturen und Sprachen,
- als Ausdruck des universellen Anspruchs der Theologie, der auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß man „philosophische Spitzenbegriffe“ der damaligen Zeit, allerdings nicht unkritisch, aufnimmt,
- und nicht zu vergessen, auch in der Kontinuität der Lehrtradition der Kirche. Wir können und wollen mit der Augsburgischen Konfession nicht hinter die Entscheidungen der Kirche zurück, die z.B. im Glaubensbekenntnis solche Begriffe wie „Wesen“ oder „Person“ aufgenommen hat.¹³

Aber es kann – wie gesagt – im eigentlichen Sinne nicht nur um bestimmte Benennungen oder Begrifflichkeiten gehen, sondern nur darum, was diese Begriffe „transportieren“ können oder wollen. Es kann – theologisch betrachtet – eigentlich nur um die Gefahr gehen, die von einem *übergeordneten, philosophischen System* hinter diesen Begriffen ausgeht und dessen Denk- und Sachzwängen, einem System, das den Zweck verfolgt, die Dinge rational und vernünftig, oder gerade überrational oder unvernünftig zu erklären, so daß sie den Menschen in der jeweiligen Zeit verständlich und einsichtig werden.¹⁴ Erst da, wo man sich solchen Systemen unterwirft, besteht wirklich eine Gefahr, die in solchen Anträgen wie dem aus Westfalen (s.o.) leider nicht grundsätzlich genug gesehen wird. Solche Versuche der vernünftigen, glatten und anknüpfenden „Erklärung“ oder des „Sich-verständlich-Machens“ auf Kosten biblischer Wahrheiten hat es nun immer gegeben und gibt es auch heute.

¹³ Vgl. Johann *Gerhard*, *Loci Theologici*, De sanctissimo Trinitate Mysterio, Cap. II, p. 371–446 (Onomatologia). Dort auch der kritische Verweis auf Calvins Zurückhaltung, *Institutio* I. Buch, Kap. 13,5.

¹⁴ Bis hinein in die Lehre von Gott ist allerdings festzuhalten, daß die Theologie die griechisch-philosophischen Denkkategorien auch historisch nicht einfach aufgenommen hat, sondern ihnen „kritisch begegnet“ ist und sie auch „in wesentlicher Hinsicht durchbrochen“ hat. Vgl. Edmund *Schlink*, *Ökumenische Dogmatik*, Göttingen 1983, S. 737.

Aber worum geht es eigentlich bei diesem Vorwurf der Überfremdung durch „substanzontologische“ Vorstellungen? Es geht doch wohl letztlich um den Nachweis aristotelischer Philosophie in der Abendmahlslehre des Luthertums. Hier bleibt uns nun ein Ausflug in die Philosophie, bzw. in die Geschichte der Philosophie, nicht erspart:

1. Wir müssen erst einmal zur Kenntnis nehmen, was wirklich aristotelische Ontologie in ihren Grundzügen ist oder sein will.¹⁵ Nach aristotelisch-scholastischer Ontologie sind Substanz („ousia“), bzw. „Essenz“ oder „Wesen“, von neun sogenannten „Akzidentien“ (Qualität, Quantität, Relation, Zeitbestimmung, Ortsbestimmung, Tätigkeit, Leiden, Lage, Besitz) zu unterscheiden, wenn auch nicht zu trennen. Akzidentien bezeichnen das nicht Wesentliche (nicht Essentielle), das Veränderbare, Zufällige (griech.: *symbebékos*) im Gegensatz zur Substanz. *Grundsätzlich kann hier allerdings die den Akzidentien entsprechende Substanz durch eine andere Substanz ersetzt werden.* Akzidentien sind Bestimmungen, die der Substanz anhaften, aber eben nicht wesentlich und notwendig. Substanz und Akzidenz stehen also nicht in einem zwingenden, nur in einer „korrelativen Zuordnung“, d.h., in einem lockeren Zueinander. Das heißt: *Gerade weil die Substanz an keinerlei Akzidentien wirklich gebunden ist, kann sie auch ausgetauscht werden.* – Diese für Aristoteles eher spekulative, theoretische Möglichkeit der Veränderung der Substanz bei unveränderten Akzidenzien wird in der mittelalterlichen Scholastik aufgenommen und bildet gemeinhin die Grundlage des Transsubstantiationsdogmas bei Thomas von Aquin. Sie wird hier sozusagen zur selbstverständlichen Tatsache.¹⁶ Wir können hier nicht den Nachweis führen. Über das Transsubstantiationsdogma, dessen „Rationalismus“ (Sasse) oder dessen Versuch, das unerklärbare Mysterium rational zu erklären, wäre gesondert zu reden. – Wir halten an dieser Stelle nur fest, daß eine echte aristotelische Ontologie weder eine Gleichsetzung von „substantiell“ und „real“ zuläßt, noch ein Beieinander oder eine Verschmelzung zweier Substanzen. Der Substanz eignet schon bei Aristoteles immer etwas „Immaterielles und Geistiges“ an, schon deshalb, weil sie aller Akzidentien enthoben ist. „Nur infolge dieser Immaterialität vermag die Substanz immer unter den in Erscheinung tretenden Akzidentien zu existieren“¹⁷, hat schon Hermann Sasse in seiner Auseinandersetzung mit

15 Eine gute Zusammenfassung findet sich hier bei Johannes *Grünewald*, Zur Ontologie der Realpräsenz, in: Lutherische Abendmahlslehre heute, a.a.O., S. 15ff.

16 Vgl. *Grünewald*, Ontologie der Realpräsenz, a.a.O., S. 15.

17 Ebd. S. 16. Hermann *Sasse*, Das Abendmahl in der katholischen Messe, in: Vom Sakrament des Altars, Leipzig 1941, S. 93 hat im Zusammenhang der „katholischen Messe“ auf die letztlich sehr geistige Bestimmung von „Substanz“ in der aristotelischen Philosophie gerade auch in ihrer Rezeption bei Thomas v. Aquin hingewiesen: „Auch der Vorwurf des Materialismus [neben dem der Magie; Verf.] trifft die Transsubstantiationslehre nicht. Denn [erstens] ist diese Lehre ja viel *spiritualistischer* als man herkömmlicherweise meint. Es wird ja nur behauptet,

der „katholischen Messe“ (1941), genauer mit dem Transsubstantiationsdogma, festgestellt.

2. Von hier aus läßt sich nun besser und deutlicher sehen, ob die lutherische Abendmahlslehre von solcher aristotelischen Ontologie bestimmt wird oder nicht. Gehen wir zurück zu jenem Satz aus der Wittenberger Konkordie, der in den lutherischen Bekenntnisschriften, in der Konkordienformel Aufnahme gefunden hat, müssen wir feststellen, daß hier weder die Grundgedanken solcher Ontologie Aufnahme finden, noch die Begrifflichkeiten. Hier wird von zwei „res“ („Dingen“) gesprochen, die *nicht* zueinander stehen wie Substanz und Akzidenz, sondern eigentlich wie zwei unvermittelbare Dinge, deren Modalität und Zuordnung und Bestimmung philosophisch unmöglich erscheint. Das eine „Ding“ ist *als Substanz* sichtbar, Brot und Wein, und nicht nur Akzidenz. Das andere „Ding“, bzw. die andere *Substanz*, ist unsichtbar, aber deshalb in keiner Weise etwas „Immaterielles und Geistiges“, wie in der aristotelischen Ontologie. Auch die spätere „*materia coelestis*“ (himmlische Materie) der lutherischen Orthodoxie hat nichts mit einer immateriellen, geistigen Wirklichkeit zu tun! Es geht ja um tatsächliche „Realpräsenz“! Der naturgemäße Zusammenhang von Brotsubstanz und den Brotakzidenzen wird sowenig aufgegeben, wie die materielle Substanz des wahren Leibes und Blutes Christi.

Auch die zwei klassischen Vorwürfe gegen die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl greifen darum nicht. Der erste besagt, mit der Aufnahme dieser aristotelischen Begriffe oder Vorstellungen habe zumindest die lutherische Orthodoxie die „Modalität der Existenzweise“ der Gegenwart des wahren Leibes und Blutes ergründen oder die „Modalität der Realpräsenz“ verstehen wollen.¹⁸ Dem kann ich nach dem, was bisher gesagt wurde, nicht folgen. Auch die ontologischen Begriffe und Bezeichnungen eröffnen nach lutherischer Abendmahlslehre in keiner Weise das tiefere Geheimnis des heiligen Abendmahls. Um mit Werner Elert zu reden, haben alle diese Begriffe lediglich „limitierende Bedeutung“.¹⁹ – Auch der andere Vorwurf, mit der Lehre der Konsubstantiation („in, mit und unter“) sei eben die Seinsweise einer aristotelisch-scholastischen Ontologie im Sinne einer Verborgenheit der Substanz „unter“ den Akzidentien aufgenommen worden, trifft weder die Lehre der lutherischen Bekenntnisschriften noch die Lehre der lutherischen Orthodoxie von den zwei „*materiae*“.²⁰ Das macht schon die Tatsache

daß allein die Substanz, der von allen Eigenschaften, auch z.B. der Eigenschaft der räumlichen Ausdehnung, entblöbte Wesenskern des Leibes Christi unter der Gestalt des Brotes da ist, und zwar unräumlich da ist; der ganze Leib Christi unter jeder Partikel der Hostie.“

18 Auch kritisch zur Darstellung *Grünewalds*, *Ontologie der Realpräsenz*, a.a.O., S. 16f.

19 Werner *Elert*, *Morphologie des Luthertums*, Bd. 1, München 1931, S. 267.

20 Ebd. S. 15f.

deutlich, daß man sich hier nicht nur auf ein „unter“ beschränkte, sondern eine „Transsubstantiation“ mit den weiteren Umschreibungen von „in“ und vor allem dem „mit“ ausschließen wollte. Natürlich kommt z.B. im Kl. Katechismus „unter“ allein zu stehen. Aber hier heißt es im Unterschied zur Confessio Augustana Art. X auch nicht: „Unter der Gestalt von Brot und Wein.“²¹ „Unter“ meint im Kl. Katechismus schlicht „verborgen“ unter den Elementen des Brotes und Weines. Die Bestimmung „unter“ macht im Kontext lutherischer Abendmahlslehre die Substanz des wahren Leibes und Blutes Christi weder zu einer geistig-immateriellen Sache, noch Brot und Wein zu bloßen Akzidentien. – Dies trifft wohl auch nicht auf den Artikel X der Augsburgischen Konfession zu, obwohl dort tatsächlich Anklänge an die scholastische Transsubstantiationslehre gehört werden können und dieser Artikel von der „Confutatio“, der päpstlichen Entgegnung auf die Augsburgische Konfession, auch in diesem Sinne gedeutet, ja mißdeutet, wurde.²² – Luther hatte bekanntlich seine Vorbehalte gegenüber der Lehre von der Konsubstantiation. Aber er konnte sich auch mit ihr abfinden, wie in „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis“ (1528) deutlich wird.²³

Auf dieser Grundlage fragt sich nun aber wirklich, ob die lutherische Abendmahlslehre, d.h., für uns die Lehre vom heiligen Abendmahl in den lutherischen Bekenntnisschriften, solchen allgemein-philosophischen Zusammenhängen erlegen sei? – Hierauf müssen und können wir nur mit einem klaren „Nein“ antworten. Nicht nur begrifflich übt das Bekenntnis *äußerste Zurückhaltung*, sondern auch in der Sache. Es ist kein Geheimnis: Selbst der sich – zugegeben erst spät herausgebildete Begriff und vor allem die damit gemeinte Sache – „Realpräsenz“ bekommt in den lutherischen Bekenntnisschriften seine „Begrenzung“ durch „*actio sacramentalis*“, d.h. den Zusammenhang und Kontext der sakramentalen Handlung, die aus der Realpräsenz keinen Selbstzweck macht, sondern diese Realpräsenz dem Empfang des Leibes und Blutes Christi zuordnet.²⁴ Oder um es mit den Worten Ernst Kinders zu sagen: „Wir können also die Realpräsenz nicht von der isolierten Konsekration her bekennen, sondern müssen sie – von der Konsekration her – doch immer in Bezug auf den Empfang hin sehen, wofür sie – auf

21 BSLK 64,4f.

22 Vgl. BSLK, 64, Anm. 1. Auch hierin wird Melanchthons „Leisetretere“ in gewisser Weise deutlich.

23 W² XX, 899f.

24 Hierher gehört das Votum Elerts: „Die Formel, daß >in, mit unter unter dem Brot und Wein< Leib und Blut Christi gereicht und empfangen werden, soll demnach nur jede conjunctio ausschließen und positiv nichts anderes als die Gleichzeitigkeit [von Brot und Wein; Leib und Blut Christi; Verf.] ausdrücken. Sämtliche genaueren Bestimmungen über die Weise der Verbindung der Elemente mit Leib und Blut Christi wie über die Weise des Empfangs dieser zusammen mit jenen haben lediglich limitierende Bedeutung“ Aus: Morphologie des Luthertums Bd. I, a.a.O., S. 267.

Grund des Worts – da sein will.“²⁵ Ja, nicht nur eine Begrenzung findet der Begriff der Realpräsenz, sondern sogar eine Art „Überhöhung“ im Begriff der „manducatio impiorum“, d.h., der leiblichen Nießung des Sakraments selbst bei Unwürdigen und Ungläubigen. So ist auch im Sinne der Realpräsenz daran festzuhalten, daß dieser Begriff nur ein „Hilfsgedanke“ ist, „der trotz seiner Unbestreitbarkeit ihren [der Realpräsenz; Verf.] Gehalt noch gar nicht berührt. Denn die Verheißung Christi besagt nicht, daß sein Leib im Abendmahl gegenwärtig sei, sondern daß er von uns empfangen werde.“²⁶

Ansonsten entzieht sich die lutherische Abendmahlslehre allen philosophischen Zugängen, insbesondere in ihrer Abwehr des modernen Rationalismus einerseits, der schon bei Zwingli anklingt, und in der Abwehr der römischen Transsubstantiationslehre andererseits.²⁷ Ja, wir können und müssen im Sinne vieler Beobachtungen noch weiter gehen: Alle *symbolischen* Deutungen des Abendmahls folgen seit ältester Zeit dem philosophischen System der Trennung von Gott und Mensch, Gott und Welt, von Gottheit und Menschheit. Alle *transsubstantiiellen* Deutungen, gerade auch eines Thomas von Aquin, folgen dagegen dem System der Einheit von Gott und Mensch, Gott und Welt, Gottheit und Menschheit, die durch das Geheimnis einer „Wandlung“ nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird.²⁸ *Beide Versuche aber erscheinen im unterschiedlichen historischen Kontext als Versuche der schlüssigen Erklärung und der Anpassung an den jeweiligen Zeitgeist.* Dem widerstrebt aber die lutherische Abendmahlslehre mit aller Kraft und in aller Deutlichkeit. Auch wenn sie ontologische Begriffe und Worte aufnimmt oder besser „absorbiert“, geschieht dies immer nur im Streit mit der menschlichen, antiken oder modernen Ontologie und ihren Selbstverständlichkeiten.

25 Vgl. Ernst *Kinder*, Die Bedeutung der Einsetzungsworte beim Abendmahl nach lutherischem Verständnis, in: ELKZ 14, 1960/23, S. 365.

26 Vgl. *Elert*, Der christliche Glaube, a.a.O., S. 382. Solche Aussagen Elerts hat man immer wieder versucht im modern aktualistischen Sinne zu deuten und damit gegen eine ontologische Deutung des Abendmahls. Aber dem ist entschieden zu widersprechen. Vgl. dagegen Reinhold *Koch*, Erbe und Auftrag. Das Abendmahlsgespräch in der Theologie des 20. Jahrhunderts (= Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus 10/9), München 1957, S. 46.

27 Luther stand der Transsubstantiationslehre noch relativ gelassen gegenüber. Er sah in ihr auf der Grundlage der Heiligen Schrift keine Lösung, das Wesen der sakramentalen Realpräsenz zu beschreiben. Dennoch bestand für ihn in der Transsubstantiationslehre keine größere Gefahr. Vgl. Martti *Vaahtoranta*, Restauratio imaginis Divinae. Die Vereinigung von Gott und Mensch, ihre Voraussetzungen und Implikationen bei Johann Gerhard (= Schriften der Luther-Agricola-Gesellschaft; Bd. 41), Helsinki 1998, S. 136. Melanchthon, in Folge dessen auch Chemnitz und Johann Gerhard, haben sich dagegen eher der Bekämpfung der Transsubstantiationslehre verschrieben. Ihnen ging es um die Unterscheidung einer metaphysischen und einer sakramentalen Verwandlung (= mutatio sacramentalis). Ebd. S. 136ff.

28 Vgl. *Sasse*, Das Abendmahl in der katholischen Messe, a.a.O., S. 93f. spricht auch im Blick auf die Transsubstantiationslehre von dem erneuten Versuch (wie beim Meßopfer) der „Synthese von Gott und Mensch“, von „göttlicher Offenbarung und menschlicher Ratio“.

Es ist heute allerdings nicht zu befürchten, daß die Theologie gerade den Seinsaussagen unseres Herrn Jesus Christus erliegt, sondern eher den Seinsaussagen einer existenziellen Fokussierung auf eine Handlung, ein Geschehen, einen Akt oder eine Art der Begegnung. Der Kampf gegen alle „Ontologie“ in der Abendmahlslehre erscheint daher vielmehr ein Beispiel dafür zu sein, daß es in der Theologiegeschichte Kollektivvorurteile und Kollektivpsychosen gibt, die dann von späteren Generationen nur noch schwer faßbar sind und Staunen hervorrufen. Das drängt den begründeten Verdacht auf, mit einer „unzeitgemäßen“ ontologischen Realpräsenzlehre sei nur deshalb aufzuräumen, weil man einer ganz anderen „Ontologie“ verfallen ist, nämlich der heute geltenden Existenzphilosophie, die nichts „Seiendes“, d.h., Ontologisches im klassischen Sinne mehr zulassen will. – Regin Prenters Verdienst ist es, diese Zusammenhänge in seinem viel beachteten Aufsatz „Die Realpräsenz als Mitte des christlichen Gottesdienstes“ (1955) aufgezeigt zu haben.²⁹ – Er hat dabei nicht nur die Gefahr „antiker Ontologie“ beschrieben, sondern auch die der modernen Existenzphilosophie.³⁰ Seine Überlegungen münden in der Erkenntnis: Wir werden demgegenüber niemals ohne begriffliche, semantische Anleihen aus verschiedensten Richtungen in der Theologie auskommen können, solange wir in menschlicher Weise über göttliche Dinge reden oder aber Gott sich uns in menschlicher Weise offenbart.³¹ Von hier aus müssen wir auch im Blick auf das heilige Abendmahl und die Realpräsenz, im Blick auf die Seinsaussagen dazu festhalten, daß sie nicht nur in Abwehr falscher Lehren früherer Zeiten, auch nicht nur aus guter Tradition festzuhalten sind, sondern vor allem als „Korrelativ“ zu Irrlehren, die uns in unserer Zeit anfechten und betören.

Wenn nun aber die Seinsaussagen der lutherischen Abendmahlslehre nicht in der aristotelischen Ontologie begründet und verankert sind, worin besteht dann ihr Recht und auch die Verpflichtung, diese Seinsaussagen festzuhalten? Wir müssen hier auf den Grund zurückgehen, auf dem das heilige

29 Vgl. Regin Prenter, Die Realpräsenz als Mitte des christlichen Gottesdienstes, in: Gedenkschrift für D. Werner Elert, hrsg. V. Friedrich Hübner, Berlin 1955, S. 307–319.

30 Ebd. S. 312ff.

31 Ebd. S. 315: „Da aber jede Ontologie dem Bemühen des Menschen entsprungen ist, sich mit seinen Gedanken zum Herrn seiner Welt zu machen, und da der Mensch nicht andere Möglichkeiten besitzt als die Begriffe und Worte, die von einer solchen menschlichen Ontologie oder Daseinsauffassung geprägt sind, steht jede Theologie und Verkündigung vor dem Problem, sich indirekter Ausdrucksweisen bedienen zu müssen. Man *muß* über Gott, den Ewigen, in Worten sprechen, die nur derjenigen Daseinsform direkten Ausdruck verleihen, die der Mensch zu beherrschen imstande ist, nämlich der seiner Welt und seiner Zeitlichkeit. Wir müssen sowohl substantielle als geschichtliche Kategorien anwenden, wenn wir über Gott sprechen wollen. Er *ist* von Ewigkeit zu Ewigkeit, unabhängig vom Menschen, und er *handelt* in der Zeit mit dem Menschen. Keine dieser beiden Fragestellungen kann gestrichen werden, ohne daß dadurch hinfällig würde, was das Evangelium über Gott zu sagen hat...“

Abendmahl steht und mit dem es fällt, nämlich auf die Einsetzungsworte unseres Herrn Jesus Christus selbst.

3. Die Einsetzungsworte in ihrer Klarheit und Wirkung

(These 2) – *Die Realpräsenz im Sinne der lutherischen Abendmahlslehre ist weder das Konstrukt philosophischer Prämissen, noch das Produkt einer klassischen Zweinaturenlehre oder Christologie, sondern allein die Wirkung der konstitutiven und distributiven Einsetzungsworte Christi, d.h., der ihnen inhärenten, von ihnen gewirkten eigenen Ontologie* – Das ist auch von lutherischer Seite her immer wieder betont worden.³² In dieser Sache steht die Bedeutung und die Deutung der Einsetzungsworte – so stellt auch *Stolle* im Heft der theologischen Hochschule fest – an erster und zentraler Stelle.³³ Darum muß auch eine Antwort auf die aufgeworfenen Fragen letztlich mit ihnen beginnen. Allerdings können wir uns hier nicht auf ein rein historisches Verständnis der Einsetzungsworte beschränken, sondern müssen sie als „Worte Gottes“ begreifen, oder – was dasselbe heißt –, als „Herrenworte“, d.h., als helle, wirkungsmächtige Worte Christi, die alle Zeiten und alle Situationen überdauern und bis zur Parusie, d.h. bis zur Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus, gelten. Weil es wirkmächtige Worte sind, sind es auch „Konsekrationsworte“, d.h. solche Worte, die das Sakrament nicht „deuten“, sondern „machen“ oder „schaffen“. Nur so sind sie wirklich ernst genommen und auch wörtlich verstanden.³⁴ – Schon in Luthers Schrift „Daß diese Worte Christi:

32 Vgl. *Asendorf*, Zur Frage der materia coelestis, a.a.O., S.23: „Der Realismus seiner [Luthers; Verf.] Abendmahlslehre ist für ihn zwingendes exegetisches Resultat und nicht theologisches Prinzip.“ Dazu auch Friedrich Wilhelm *Hopf*, Die Abendmahlslehre der evangelisch-lutherischen Kirche, in: Abendmahlsgemeinschaft (= Beiheft 3 zur Evangelischen Theologie), München 1937, S. 138: „In der Vorrede zum Konkordienbuch erklären die lutherischen Theologen, daß die Christen im Handel von des Herrn Abendmahl auf keinen andern, sondern auf diesen einigen Grund und Fundament, nämlich auf die Worte der Stiftung des Testaments Christi gewiesen werden sollen, welcher allmächtig und wahrhaftig, und demnach zu verschaffen vermag, was er verordnet und in seinem Wort verheißen hat, und da sie bei diesem Grund unangefochten bleiben, von andern Gründen nicht disputieren, sondern mit einfältigem Glauben bei den einfältigen Worten Christi verharren, welches am sichersten und bei dem gemeinen Laien auch erbaulich ist [...]. Die Abendmahlslehre der lutherischen Kirche geht aus von den Einsetzungsworten.“ – Ernst *Sommerlath*, Das Abendmahl bei Luther, in: Vom Sakrament des Altars, a.a.O., S. 116 formuliert: „Die Verbindung zwischen Leib und Blut Christi und den Elementen hat er [Luther; Verf.] dabei ganz entsprechend der Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi gedacht. Das bedeutet keine Abhängigkeit der Abendmahlslehre von der Christologie. Er hat sich immer wieder auf den Text der Abendmahlsworte berufen und sich darauf zurückgezogen. Aber freilich, er hat den Abendmahlstext – wie es nicht anders sein kann – verstanden nach der Analogie dessen, was sonst im Neuen Testament über das Hereinkommen der Gotteswirklichkeit und ihre Verbindung mit der irdischen Wirklichkeit gesagt ist.“

33 Vgl. *Stolle*, Realpräsenz, a.a.O., S. 23.

34 Vgl. Armin-Ernst *Buchrucker*, Wort, Kirche und Abendmahl bei Luther, Bremen 1972, S. 187:

das ist mein Leib, noch fest stehen wider die Schwärmer“ (1527) geht es Luther grundsätzlich um die Klarheit und Eindeutigkeit der Einsetzungsworte:

„Da steht nun der Spruch und lautet klar und helle, daß Christus sein Leib gibt zu essen, da er das Brot reicht. Darauf stehen, glauben und lehren wir auch, daß man im Abendmahl wahrhaftig und leiblich Christi Leib ißt und zu sich nimmt. Wie das zugehe, oder wie er im Brot sei, wissen wir nicht, sollen's auch nicht wissen. Gottes Wort sollen wir glauben, und ihm nicht Weise noch Maß setzen. Brot sehen wir mit den Augen; aber wir hören mit den Ohren, daß der Leib da sei.“³⁵

Luther versteht diese Eindeutigkeit und Klarheit der Einsetzungsworte auch hier nicht begrenzt auf die Auslegung der Einsetzungsworte, sondern sieht darin ganz allgemein die Klarheit der Heiligen Schrift bestätigt:

„Wer Gott in einem Wort lügenstrafft und lästert, oder spricht: es sei geringe Ding, daß er (Gott; Verf.) gelästert und gelügenstrafft wird, der lästert den ganzen Gott, und achtet geringe alle Lästerung Gottes.“³⁶

Luthers Polemik gegen Zwingli's „Deutelei“ zielt dementsprechend darauf, diese Eindeutigkeit des Gotteswortes festzuhalten und dient nicht nur dazu, einer symbolistischen Deutung der Einsetzungsworte zu wehren. Es geht um die Worte, die „da stehen“ und um den „dürren hellen Text“.³⁷ Schon hier deutet sich eben an, daß ihm *jede* Art der „Deutelei“ als ein „Gaukelwerk“, ja, als „Wirkung des Satans“ erscheint.³⁸ Das wird auch in seiner Darlegung anderer Schriftworte, die Zwingli gegen die Realpräsenz vorgebracht hatte, deutlich. So läßt z.B. 1. Kor. 10,4 („Sie tranken vom geistlichen Fels, der Fels aber war Christus“) nicht nur irgendeine, sondern *keinerlei* Deutung zu:

„Nun deutet der geistliche Fels nicht, sondern der Fels *war* Christus selbst bei den Juden...“³⁹

Auch Joh. 15,1 („Ich bin der rechte Weinstock“) lasse keine „Deutelei“ zu, ebenso wie z.B. alle anderen Ich-bin-Worte.⁴⁰ Und schon hier sieht Luther in den Einsetzungsworten vor allem „Wirkeworte“, wenn er schon früh – gegen die Auslegung Zwingli's und Oekolampads zu Joh. 6,63 („Das Fleisch ist nichts nütze“) – betont:

„Denn sie werden müssen bekennen, daß wir im Abendmahl Gottes Worte haben, nämlich diese: Das ist mein Leib, für euch gegeben, das ist mein Blut, für euch vergossen zur Vergebung der Sünden. So frage ich sie nun

„Das Abendmahl ist sogar auch dann nicht recht zu würdigen, wenn man das Wort nicht als Wort Gottes, als Träger der Offenbarung Gottes in Christus würdigt.“

35 W² XX,777.

36 W² XX,775.

37 W² XX,783.

38 W² XX,784–785.

39 W² XX,786.

40 W² XX,786.

wiederum, ob Gottes Wort auch nütze sei? Ist's nichts nütze, warum sagt denn der Prophet Jesajas Cap. 55,11.: Gottes Wort komme nicht leer wieder, sondern schaffe Nütze.⁴¹ Und etwas später heißt es: „Gottes Wort aber schafft unzähligen Nutz, ja, alle Ding thut's: es bringt und stärkt den Glauben, überwindet Sünde, Teufel, Tod, Hölle und alles Uebel, es macht uns Gott gehorsam, ja, Kinder und Erben, es preist Gott, erfreut alle Engel und erlustet alle Kreaturen. Dieses aber muß auch alles im Abendmahl sein, weil Gottes Wort drinnen ist.“⁴²

Luther hebt an dieser Stelle noch stark auf die Fehlinterpretation von Joh. 6,63 ab.

Sehr viel deutlicher und klarer zeigt sich Luthers Ablehnung jeder Art von „Deutelei“ in seiner Schrift „Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis“ (1528). Gleich zu Beginn stehen die ganz grundsätzlichen Aussagen gegen die „Schwärmer“, die sich darin zusammenfassen:

„Denn der Text [der Einsetzung; Verf.] muß ja einerlei und einfältig sein, und einen einigen gewissen Verstand haben, soll er klar und einen gewissen Artikel gründen.“⁴³ Und etwas später schreibt er: „Denn ungewisser Text ist eben kein Text. Was mag das für ein Abendmahl sein, da kein Text oder gewiß Wort der Schrift ist? Denn Christus Worte müssen gewiß und klar sein, sonst hat man sie freilich nicht; wir aber haben einen gewissen Text und Verstand und einfältige Worte, wie sie da stehen, und wir sind nicht uneins darüber.“⁴⁴

Besonders weiterführend sind Luthers Gedanken im Zusammenhang der bei Zwingli zu findenden Unterscheidung von „Heißelworte“ und „Tätlichworte“ oder „Tätelworte“, bzw. von Imperativ und Indikativ im Blick auf die Einsetzungsworte Christi. Zwingli ordnet die Abendmahlsworte markanter Weise den Tätelworten zu und meinte damit zu widerlegen, „Das ist mein Leib“ sei ein Befehl. Luther hält diese grammatische Unterscheidung schon für Unfug und poltert zu Recht:

„Zwingli halte die Worte im Abendmahl gleich wie er will, es seien Heißelworte oder Lasseworte, Täteworte oder Leseworte; da liegt nichts an. Das sage ich aber: ob dieselben Tätelworte Christi Lügenworte, oder wahre Worte sind?“⁴⁵ Er pocht darauf, daß es vor allem „wahre“ Worte sind und meint schließlich: „So ist sein Wort freilich nicht ein Nachwort,

41 W² XX, 875.

42 W² XX, 875. – Luther denkt schon 1527 dabei nicht von den Einsetzungsworten isoliert, sondern schließt die ganze Schrift, Gottes Wort, bzw., die Schrift als Gottes Wort in Gänze ein. Er sieht in der Argumentation Münzers, Karlstadts und anderer „Gottes Wort schändlich verachtet“ und bemüht sich mit der These: „So fortan findest du kein Wort Gottes in der ganzen Schrift, da nicht ein leiblich äußerlich Ding eingefaßt und vorgetragen werde.“ W² XX, 878.

43 W² XX, 897.

44 W² XX, 897.

45 W² XX, 914f.

sondern ein Machtwort, das da schafft, was es lautet, Ps. 33,9.: Er spricht, so stehet's da.“⁴⁶

Im Folgenden setzt er von seinem Wortverständnis aus die Einsetzungsworte Christi als „Tätelworten“ den „Deutelworten“ und der „Deutelei“ Zwinglis entgegen und begründet seine Konsekrationslehre:

„So muß freilich sein Leib da sein im Abendmahl, aus Kraft, nicht unsers Sprechens, sondern seines Befehls, Heißens und Wirkens. Und haben wir denn nicht allein das erste einige Abendmahl, sondern alle anderen, so gehalten werden nach Befehl und Einsetzung Christi.“⁴⁷ Etwas später unterstreicht er noch einmal: „Bleibt unser Verstand im ersten Abendmahl, so kann keine Deutelei noch Zeichelei in den Worten sein, sondern wie sie da stehen und lauten, so deuten sie, und ist also vergeblich ihr Ungewitter und Toben, daß sie Deutelei suchen.“⁴⁸

In seiner Spätschrift „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Abendmahl wider die Schwärmer“ (1544) bestätigt Luther diese Überlegungen noch einmal:

„Ich will mit dem heiligen Vater Abraham und allen Christen auf dem Spruch Röm. 4,12. stehen: Was Gott redet, das kann er auch thun, item Psalm 51,6: Auf daß du recht habest in deinen Worten, wenn du geurteilt wirst, und will nicht zuerst meine Vernunft rathschlagen, wie sich's reime oder möglich sei, daß ich seinen Leib und Blut mündlich empfangen möge, und danach als ein Richter über Gott seine Worte nach meinem Dünkel deuten. Nein, so will ich nicht schwärmen; er hat's gesagt, da laß ich's bei bleiben; verführt er mich, so bin ich selig verführt. Er hat noch nie keimnal gelogen, kann auch nicht lügen. Aber die Schwärmer sind öffentliche Lügner von mir und ihnen selbst erfunden; müssen auch immer fort lügen, weil sie ihrem Dünkel mehr trauen, denn dem Wort Gottes. Und wer das nicht will thun, und nicht stehen auf dem oder dergleichen Sprüchen: Was Gott redet, das kann er tun; item: Gott kann nicht lügen, dem rate ich treulich daß er die heilige Schrift und die Artikel des christlichen Glaubens zufriedenlasse; denn mit seinem Deuten verteufelt er sich je länger je mehr, und ist ihm besser, er bleibe ein verdammter Heide, denn daß er ein verdammter Christ werde.“⁴⁹

Fassen wir also zusammen:

1. Luthers Kampf um die Einsetzungsworte in ihrer Selbstmächtigkeit und ihrer Selbstdeutung muß unzweifelhaft zur Erkenntnis führen, daß ein Zugang zu diesen Worten auch heute nicht durch „immer neue Reflektion“ über diese Worte gesucht werden darf und gefunden werden kann,

46 W² XX,915.

47 W² XX,917.

48 W² XX,937.

49 W² XX, 1779f.

sondern nur durch das schlichte Hören und die gläubige Annahme ihres Wortlauts. Auch moderne „Exegetische Zugänge“, die etwa mit dem Begriff der „Deuteworte“ arbeiten, führen hier letztlich über Zwinglis Ansatz nicht hinaus.⁵⁰

2. Der Wortlaut der Einsetzung Christi bringt das „Est“ (griech.: *estin*) der Realpräsenz unumstößlich mit sich oder schließt es in sich. Daran führt kein Weg vorbei, auch nicht mit dem Hinweis auf aramäische oder hebräische Urlaute oder auf einen Ursinn der Worte jenseits der kanonischen Geltung des Neuen Testaments in griechischer Sprache. Dieses „Est“ ruht allerdings nicht in sich selbst, in irgendeiner menschlichen Ontologie, sondern in der Wirkung des Wortes Gottes. Hierin entspricht Luthers Interpretation auch den lutherischen Bekenntnisschriften, die z.B. in FC VII SD unter Verzicht auf jede nähere Bestimmung der Art und Weise der Realpräsenz des wahren Leibes und Blutes Christi, auf die Worte Christi „Das ist mein Leib“ zurückweisen und in ihnen eine „schlechthin einzigartige Redeweise“ (*inusitatus* = ungebräuchlich; ungewöhnlich) sehen, keine „verblümete, figürliche Rede oder Deutelei“.⁵¹ Etwas später heißt es summarisch: „So sind wir ja schuldig, diese des ewigen, wahrhaftigen und allmächtigen Sohns Gottes, unsers Herren, Schöpfers (!) und Erlösers Jesu Christi Wort nicht als verblümete, figürliche, fremde Reden anders zu deuten und auszulegen wie es der Vernunft gemäß erscheint, sondern die Wort, wie sie lauten in ihrem klaren Verstand mit einfältigen Glauben und schuldigen Gehorsam anzunehmen und uns durch kein Einrede oder menschlich Widersprechen [...] davon abwenden lassen.“⁵² – Auch hier läßt sich Gottes Existenz, sein

50 Solche Deutungen über den Wortsinn hinaus finden sich natürlich nicht nur in der Reformationszeit, sondern bis in unsere Tage in vielfältiger Form. Schon wenn z.B. Joachim *Jeremias*, dessen – viel gerühmte – Arbeit zu den Abendmahlsworten Jesu wegweisend geworden ist, von „Deutungsworten“ spricht oder „Deuteworten“, mag das vielleicht auf das Passamahl zutreffen, aber sicher nicht auf die volle Wirklichkeit des Altarsakraments. Ein symbolisches Sakramentsverständnis und eine symbolische Deutung bestätigt Jeremias dann auch, wenn er von einem bloßen „Vergleich“ redet (nicht einmal von einer Gleichsetzung) seiner Selbst als Opferlamm mit den Elementen von Brot und Wein. Und genau die alten Argumente tauchen in diesem Zusammenhang wieder auf: Alles andere sei animistischer *Greuel*. *Tertium comperationis* (= Vergleichspunkt) sei beim Brot, daß es zerbrochen wird, beim Wein, daß er die rote Farbe habe usw. Ungezwungen ist auch wie von Luther bekämpft von einem „Doppelgleichnis“ die Rede, einem „Gleichnis für das Schicksal seines Leibes“ und des Gleichnisses des „Traubenblutes“ „für sein vergossenes Blut“. Folgerichtig wird nach dem „Sinn“ der Einsetzungsworte im Sinne einer zusätzlichen Deutung gefragt. Dieser Sinn liegt für ihn in der Inkraftsetzung seines stellvertretenden Sterbens zur Erlösung für die Völkerwelt.

51 Vgl. FC VII, SD 38, BLSK 984,15–20. Dazu die Anmerkungen in den Bekenntnisschriften und *Schlink*, *Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften*, a.a.O., S. 237. „Schlechthin einzigartig“.

52 Vgl. FC VII, SD 45, BSLK 986,23–36. Dazu auch FC VII, 46–51.

„Sein“, von seinem „Wirken“ in seinem Wort nicht trennen.⁵³ Dabei geht es nicht um die Einheit des Seins im Sinne scholastischer Theologie, die durch die Verwandlungen von Substanzen nicht in Frage gestellt wird, sondern um die Wirkung des Gotteswortes im Gegenüber zur Welt.⁵⁴ Es geht dabei in keiner Weise um die „Modalität der Realpräsenz“ oder irgendwelche Deutungsversuche, sondern um die seinshafte Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi, Kraft göttlicher Einsetzung. – Luthers Argument mit der wörtlichen Annahme der Einsetzungsworte, ihrer Klarheit und Eindeutigkeit, ist aber nur zu verstehen, wenn wir auch diese Worte nicht nur als Interpretation verstehen, sondern in ihrer Wirkung ernst nehmen. Von hier aus kommt – wie schon gesagt – dem „Est“ keine in sich ruhende ontologische Bedeutung zu, sondern eben eine ganz eigene, singuläre Weise des „Seins“, niemals abgelöst vom „Akt“ der Einsetzung und der Wirkung der Worte Christi. Seinsbegriffe wie *materia*; *substantia* oder *res*, und damit auch der Begriff der „Realpräsenz“, führen auch hier – wie in der Gotteslehre oder Christologie – kein Eigenleben, oder verstehen sich aus einer allgemeinen, philosophischen Definition, sondern allein aus der Wirkung und Wirksamkeit der Einsetzungsworte als Herrenworte.

Der Begriff der „Realpräsenz“ hat seine eigene, natürliche Grenze – wie auch schon gesagt – in der „*actio sacramentalis*“, auf die er zugeordnet ist, d.h., im Sinn und Zweck der sakramentalen Handlung. Ja, der Begriff der Realpräsenz und der mit ihm gemeinte Sachverhalt wird sogar „überboten“ durch die „*manducatio indignorum*“, d.h., nicht nur durch das Sein, sondern sogar den Empfang des Leibes und Blutes Christi selbst bei unwürdigen Kommunikanten. Aber von den „*verba testamenti*“, den Einsetzungsworten und ihrer Konsekrationsbedeutung her, bleibt der Begriff und die Sache der Realpräsenz in dem allen unverzichtbar.

53 Etwa wie Carl Heinz *Ratschow* in seiner bemerkenswerten Studie „Gott existiert“ (Berlin 1966) im Blick auf das Verbum „haja“ formuliert hat: „Gottes Existenz ist sein Wirken und als sein Wirken die Präsenz seines Wesens“ (S. 70). So könnte man im Blick auf die Präsenz des Leibes und Blutes Christi im Sakrament formulieren: Die Präsenz Christi in den Elementen des heiligen Abendmahls ist das Wirken Christi selbst und das Wirken Christi die Präsenz seines wesentlichen Leibes und Blutes.

54 Vgl. *Schlink*, *Ökumenische Dogmatik*, 2. Aufl. Göttingen 1985, S. 736. – Die Antike sei von der „Einheit“ eines Systems der Zuordnung von Gott und Welt ausgegangen. „Aber das freie Gegenüber Gottes zur Welt war der philosophischen Theologie verborgen geblieben.“

4. Pädagogisch-didaktische Möglichkeiten der Vermittlung

(These 3) *Die pädagogisch-didaktische Vermittlung der lutherischen Abendmahlslehre muß sich in einfältiger Annahme der Einsetzungsworte, im Vollzug der Einübung des Abendmahlsgeschehens, nicht aber in der theoretischen Erklärung oder der Deutung dieses Geschehens ereignen. In diesem Zusammenhang können und dürfen die beiden äußerlichen Elemente, Brot und Wein, mit dem Leib und Blut Christi auch „verglichen“ werden, sofern man darin nicht das Wesen des Sakraments sucht oder es dadurch ersetzt.* – Die Kritik der substanzontologischen Überfremdung geht einher mit dem Vorwurf, diese Form der traditionellen Abendmahlslehre sei heute nicht mehr zu vermitteln. Dabei denkt der Antrag aus Westfalen auch an die Vermittlung im kirchlichen Unterricht, in der Katechese. Im Heft aus Oberursel heißt es am Ende: „Dogmatische Grundüberzeugungen bieten noch kein katechetisches Vermittlungskonzept.“⁵⁵ Dem ist nur zuzustimmen. Darum am Ende noch einmal kurz zur pädagogisch-didaktischen Seite des Problems. Wie könnte eine solche Vermittlung der Realpräsenz im pädagogisch-didaktischem Sinne aussehen?

Es ist gut, wenn aus der praktischen Theologie in Oberursel „Erklärungs- und Plausibilisierungsversuche“ durchaus kritisch beurteilt werden.⁵⁶ Solche Versuche gibt es nach wie vor, auch wenn in der Regel die „Realpräsenz“ in den gegenwärtigen katechetischen Entwürfen kaum noch eine Rolle spielt. Meist begnügen sie sich, das heilige Abendmahl in die Nähe „gewöhnlicher Mahlzeiten“ zu stellen.⁵⁷ Da läßt aufhorchen, daß es auch gar nicht so sehr darauf ankomme, „rein kognitives Lernen“ zu bedienen. „Für die Behandlung des Themas >Realpräsenz< würde das bedeuten, daß es in diesem Lernprozeß nicht nur darum gehen kann, ein Wissen über die reformatorische Abendmahlslehre zu entwickeln.“⁵⁸ Allerdings sollte dieser Ansatz meines Erachtens nicht nur dazu dienen, auf Lehrunterschiede (Unterscheidungslehren) zu verzichten und nur noch in „Lernprozessen“ Haltungen oder Wertungen zu verändern⁵⁹, sondern vor allem, sich in das Geheimnis des heiligen Abendmahls „einzuüben“. Es wird dabei pädagogisch durchaus erkannt, daß den Konfirmanden gegenüber zuerst und vor allem zu vermitteln sei, „Gott beim Wort zu nehmen“:

„Für Martin Luther ist die Wahrhaftigkeit des göttlichen Redens ein wesentliches Grunddatum für die Rede von der Realpräsenz. Wenn Jesus Christus nicht lügt, was er nicht tun kann und nicht tut, dann sind seine

55 Vgl. Christoph Barnbrock, Realpräsenz, in: LuThK Jg. 39, a.a.O., S. 70.

56 Ebd. S. 83.

57 Ebd. S. 82.

58 Ebd. S. 89.

59 Ebd. S. 89.

Worte für das zu nehmen, was sie aussagen. Verlässlichkeit und Ehrlichkeit wiederum sind Worte, die bei Kindern und Jugendlichen heute besonders hoch im Kurs stehen“, sagt der praktische Theologe in Oberursel zu Recht.⁶⁰

Darüber hinaus sind auf jeden Fall bildliche Annäherungen an das Thema „Realpräsenz“ erlaubt, allerdings nicht auf dem Hintergrund symbolistischer Deutungen. Hier ist an Johann Gerhard zu erinnern, der auf die Frage „Warum der Herr Christus Brot und Wein zu den äußerlichen Elementen dieses heiligen Sakraments verordnet habe“ u.a. antworten konnte:

„Weil diese beiden äußerlichen Elemente, Brot und Wein, in vielen Stücken mit dem Leibe und Blute Christi verglichen werden können; denn obwohl das gesegnete Brot nicht vornehmlich zu dem Ende gebraucht wird, daß es den Leib Christi bedeute, noch der gesegnete Kelch, daß er das Blut Christi bedeute, sondern vielmehr, daß das Brot die Gemeinschaft des Leibes Christi und der Kelch die Gemeinschaft des Blutes Christi *sei* (1. Kor. 10,10), so ist es jedoch nicht unrecht, daß man solche Bedeutungen sucht, woferne man nur nicht hinzusetzt, daß das vornehmste und einige officium sacramentale hierinnen bestehe, das ist, woferne man nur nicht das ganze Wesen des heiligen Abendmahls in solchen Bedeutungen sucht oder setzt. Dergleichen Vergleichen können nun viel erdacht werden, wir wollen aber allein die scheinbarsten [d.h., die klarsten, offensichtlichen; Verf.] erzählen“.⁶¹

Zu den eher „unscheinbaren“ Vergleichen können von hieraus wohl nur solche säkularen Unvergleichliche zählen, wie den der „Präsenz auf dem Fußballplatz“⁶² oder der Unterschied von „Real-Life“ und „virtueller Welt“ im Internet.⁶³ Auch die „Matroschka“ ist wohl weniger geeignet, das Geheimnis der Realpräsenz zu veranschaulichen.⁶⁴ – Dagegen macht schon Johann Gerhard auf andere „Vergleichen“ aufmerksam, die sich viel unkomplizierter und vor allem biblischer auch an den äußerlichen Elementen ausrichten.⁶⁵ Hier ist insbesondere an die katechetische Verwertung des Bildes vom Weizenkorn (Joh. 12,24), des „Osterlammes“ (2. Mose 12,9), des „Weinstocks“ (Joh. 15) oder des „Brot des Lebens“ (Joh. 6) zu denken. Aber es ist dabei inneres Anliegen, jede „Deutelei“ zu vermeiden und das Geheimnis der Realpräsenz zu wahren.

60 Ebd. S. 92f.

61 Vgl. Johann *Gerhard*, Ausführliche schriftgemäße Erklärung der beiden Artikel von der Taufe und dem heiligen Abendmahl (1610), Berlin 1868, S. 200f.

62 Vgl. *Barnbrock*, Realpräsenz, S. 90.

63 Ebd. S. 91f.

64 Ebd. S. 95f. *Barnbrock* macht selbst darauf aufmerksam, daß solche Beispiele immer hinken. Ich möchte hinzufügen: Sie zielen auch eigentlich nicht auf die Realpräsenz, sondern das Ärgernis der Realpräsenz ab.

65 Frei nach Johann *Gerhard*, Ausführliche Erklärung, a.a.O., S. 201f.

5. Schlußbemerkung

Ein Wort aus einem Referat über die östlich-orthodoxe Theologie ist mir in Erinnerung geblieben, und ich möchte es zusammenfassend ans Ende stellen. Es lautet schlicht: Deutungen können nicht empfangen werden! Darin liegt eine tiefe Wahrheit. Gott behüte uns vor jeder Deutelei im heiligen Altarsakrament. Denn es ist tatsächlich so: Deutungen können nicht empfangen werden. Und damit steht unser Heil und die Heilsgewißheit auch hier in Frage. Dieser Satz kommt den Worten Werner Elerts sehr nah, der abschließend zur Lehre vom heiligen Abendmahl sagte: „Die Abendmahlslehre kann das Abendmahl selbst nicht ersetzen [...] Was sich aber im Abendmahl vollzieht, kann höchstens umschrieben, niemals aber beschrieben werden.“⁶⁶

⁶⁶ Elert, *Der christliche Glaube*, a.a.O., S. 388.